

## KRISENINFORMATIONEN ERDGAS III

SE Scherbeck Energy GmbH  
FSE Portfolio Management GmbH  
SE Energy Trading GmbH

Kalscheurener Str. 55  
50354 Hürth

28.06.2022

## INHALTSVERZEICHNIS

1	AKTUELLE LAGE AUF DEM GASMARKT AUFGRUND DER UKRAINE KRISE .....	3
2	KAUF VON ERDGAS AUF DEM WELTMARKT .....	6
3	EINSPARUNGEN VON ERDGAS IN DER STROMERZEUGUNG   ERSATZKRAFTWERKEBEIHALTUNGSGESETZ .....	7
4	REGELENERGIE .....	7
5	SPEICHERGESETZ/SSBOS .....	8
6	(SPOT-)MARKT IN DER NOTFALLSTUFE .....	8
7	MASSNAHMENPAKET FÜR BESONDERS BETROFFENE UNTERNEHMEN .....	9
8	WAS IST ZU TUN .....	10
8.1	Informationen in der Notfallstufe .....	10
8.2	Preisanpassungsmöglichkeiten in Alarmstufe und Notfallstufe .....	10
8.3	Kraftwerksbetrieb und eigene Einsparmöglichkeiten .....	10
8.4	Kontakt zu Kunden mit Gas-Einsparmöglichkeiten .....	10
8.5	Spothandel .....	11
8.6	Regelenergie .....	11
8.7	Strategic Storage Based Options .....	11
8.8	Unterstützung des Marginings .....	11

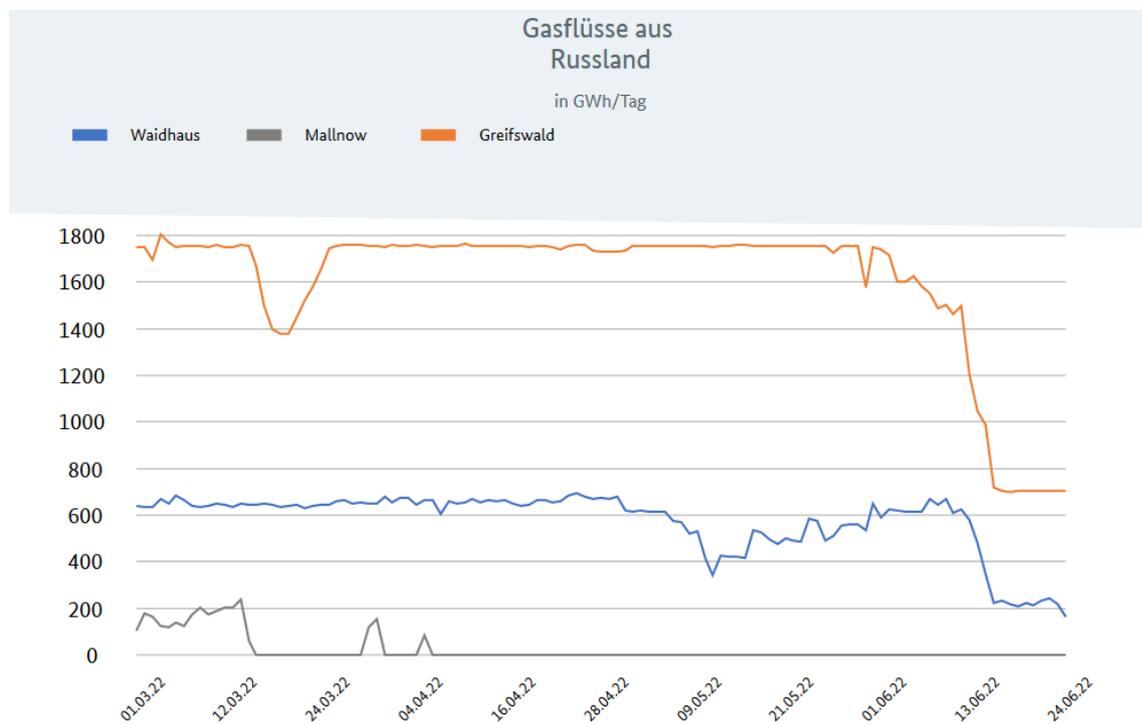
## 1 | AKTUELLE LAGE AUF DEM GASMARKT AUFGRUND DER UKRAINE KRISE

Die Lage auf dem Gasmarkt spitzt sich zu, die Alarmstufe ist ausgerufen. Die Gasflüsse aus Russland sind stark reduziert. Die Gasflüsse aus der Nord Stream 1 – Pipeline wurden auf etwa 40 % der Maximalleistung gedrosselt.

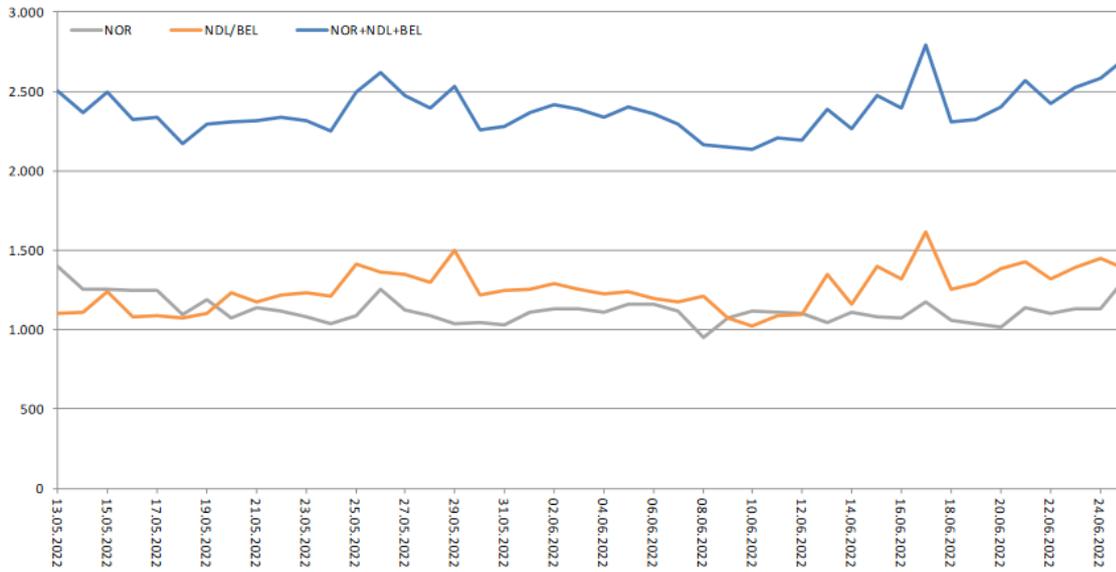
Die Gasflüsse aus Norwegen, Niederlande und Belgien (Flüssiggas) sind leicht erhöht. Es wird weiter eingespeichert und die Speicherfüllstände liegen bei 59,55 %.

Sollten die russischen Gaslieferungen über die Nord Stream 1 weiterhin auf diesem niedrigen Niveau verharren, ist ein Speicherstand von 90 % bis November kaum mehr ohne zusätzliche Maßnahmen erreichbar.

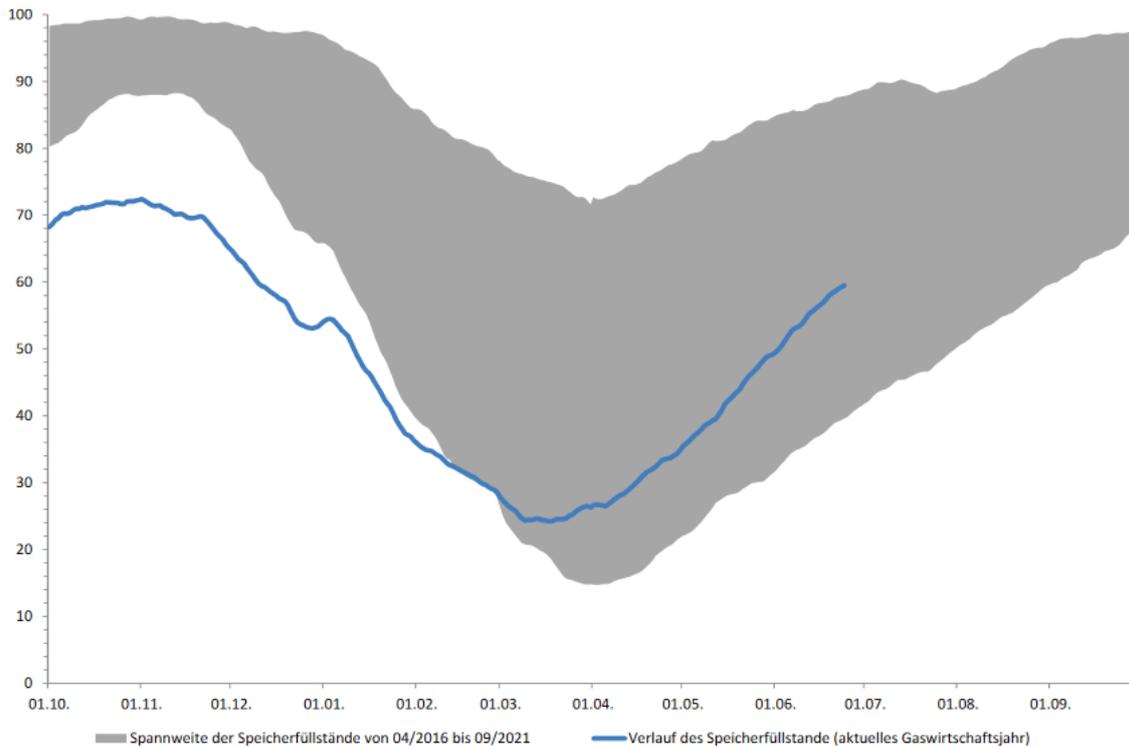
Der Erdgasverbrauch zeigt sich niedriger als im Jahr 2021.



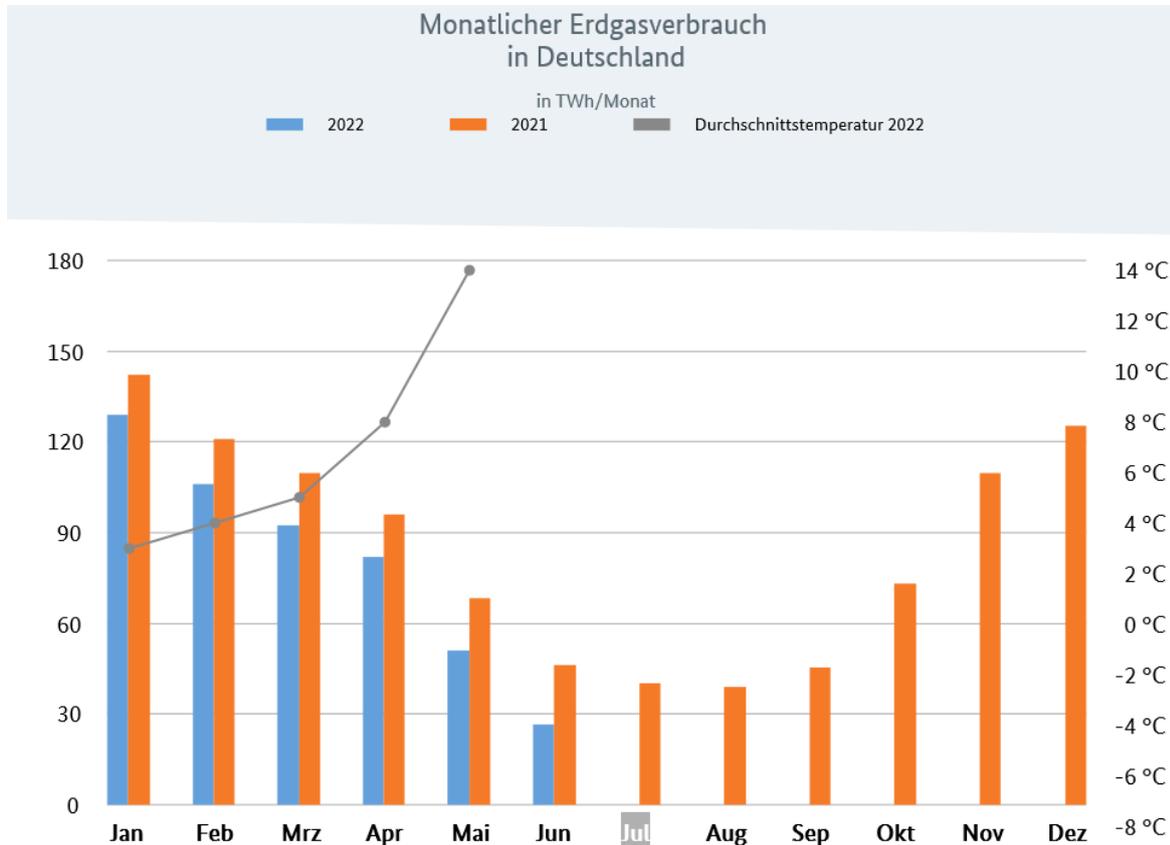
**Gasflüsse aus Norwegen, Niederlande, Belgien  
in GWh/Tag**



**Verlauf der Speicherfüllstände<sup>1</sup>  
in Prozent**



<sup>1</sup> Grafik enthält nur Speicherfüllstände von in Deutschland gelegenen Speichern.



Alle Quellen: THE/Bundesnetzagentur

Mit der ausgerufenen Alarmstufe können Versorger ihre höheren Einkaufspreise direkt an ihre Kunden weiterreichen. Dafür war im Energiesicherungsgesetz im Mai eine neue "Preisanpassungsklausel" geschaffen worden. Das ist jedoch kein Automatismus, sondern muss zuvor förmlich von der Bundesnetzagentur aktiviert werden - derzeit ist dies noch nicht passiert.

Am 15. Juli geht die North Stream 1 - Pipeline planmäßig in Revision und es wird in der Branche davon ausgegangen, dass ggf. eine Rückkehr zur Lieferung nicht stattfinden wird.

Die Bundesregierung müsste dann die Notfallstufe ausrufen, womit nicht automatisch eine hoheitliche Verteilung der Gasversorgung vorgesehen ist. Solange es die allgemeine Versorgungslage erlaubt, werden marktwirtschaftliche Instrumente eingesetzt. Dazu zählen nachfolgend näher betrachtete Instrumente:

- Kauf von Erdgas auf dem Weltmarkt
- Einsparungen von Erdgas in der Stromerzeugung
- Regenergie als zentraler Gasverteilungsmechanismus

- Ausschreibung von **Strategic Storage Based Options** (SSBOs)
- Spothandel an der EEX

Aber auch auf EU Ebene sollen Maßnahmen für eine Verteilung knapper Energie auf die Länder Mitte Juli vorgestellt werden.

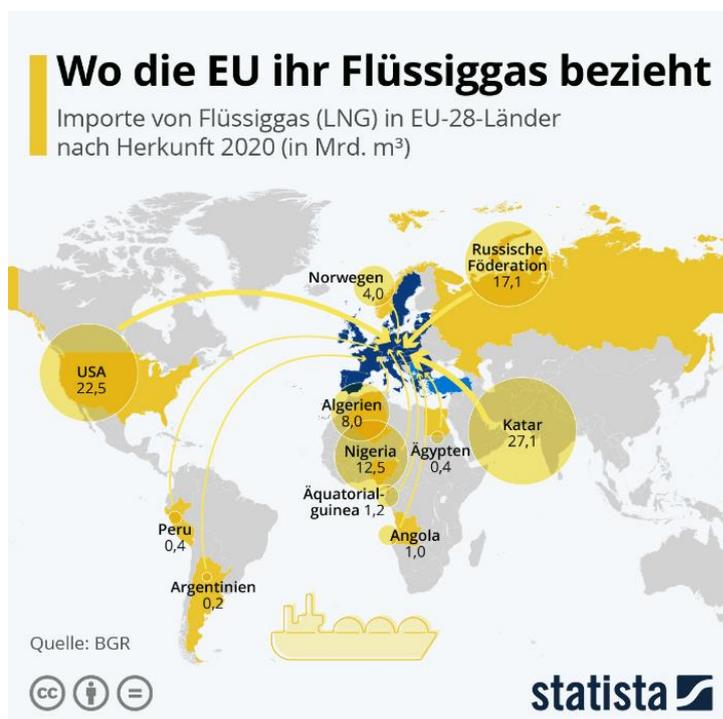
## 2 | KAUF VON ERDGAS AUF DEM WELTMARKT

Weiterhin wird auch der Kauf von LNG auf dem Weltmarkt vorangetrieben. Dafür müssen aber auch eigene LNG Terminals in Deutschland zur Verfügung stehen.

Von den gecharterten LNG-Terminals sollen noch zwei in diesem Jahr oder Anfang 2023 in Betrieb gehen. Die griechische Reederei Dynagas überlässt Deutschland die erst im vergangenen Jahr gebauten Spezialschiffe „Transgas Force“ und „Transgas Power“, die vom Energiekonzern Uniper betrieben werden sollen

Zwei weitere FSRU (FSRU = „**F**loating **S**torage and **R**egasification **U**nits“) leiht die Regierung über den Betreiber RWE von der Reederei Høegh LNG. Neben Wilhelmshaven, wo der Bau bereits im Mai begonnen hat, und Brunsbüttel sind auch die Standorte Stade, Rostock, Hamburg und Lubmin im Gespräch. Ein erstes Onshore-Terminal könnte später dann etwa in Stade an den Start gehen. Als Standortpartner ist hier der Chemiekonzern Dow mit im Boot.

Aus folgenden Ländern wird bereits Flüssiggas importiert:



### 3 | EINSPARUNGEN VON ERDGAS IN DER STROMERZEUGUNG | ERSATZKRAFTWERKEBEIBEHALTUNGSGESETZ

Kraftwerksbetreiber, die Erdgas einsetzen, sind bereits aufgefordert worden, sofern möglich, Brennstoffe zu switchen.

Das Bundeskabinett hat außerdem das sog. Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz verabschiedet. Mit jenem Gesetz soll Gas zur Stromerzeugung eingespart werden, indem Kohlekraftwerke reaktiviert werden können oder die Gasverstromung pönalisiert werden kann.

Dabei ist auch die industrielle Gas-KWK uneingeschränkt von den Regelungen betroffen, was von den Industrieverbänden kritisiert wurde. Auch hier wurde auf mögliche Probleme bei den Lieferketten hingewiesen.

Die Pönalisierung von Gaskraftwerken wirkt bei einer Gasmangellage bereits preistreibend, da die Gaskraftwerke nur zum Einsatz kommen, wenn alle anderen Erzeugungskapazitäten nicht ausreichen, die Nachfrage zu decken.

Bei den Kohlekraftwerken ist auch Braunkohle vorgesehen, während z.B. Kernenergiekraftwerke nicht eingesetzt werden sollen.

### 4 | REGELENERGIE

Regelenergie ist als zentraler Mechanismus vorgesehen, um auch während einer Gasmangellage Einspeisung und Verbrauch zum Ausgleich zu bringen.

#### **„Gasauktions-Modell“ als neues zusätzliches Regelenergieprodukt**

THE, BMWK und BNetzA stehen im Austausch zur Ausgestaltung eines neuen kurzfristigen Regelenergieprodukts mit besonders flexiblen Produktparametern. Industriellen Gasverbrauchern soll die Möglichkeit gegeben werden, ihren Verbrauch zu von ihnen selbst bestimmten Zeitpunkten und entsprechend der individuellen Produktionsprozesse zu reduzieren. Die eingesparten Verbräuche werden somit direkt am Regelenergiemarkt angeboten und dienen dann der Stabilisierung der Netze.

Anbieter, d.h. die Lieferanten der Industriekunden oder Industriekunden, die selbst sog. Bilanzkreise führen, sollen über die Regelenergie-Plattform der THE ihre Angebote zur Bereitstellung von Gasmengen einstellen können. THE kann die Angebote dann im Falle eines Engpasses abrufen. Die günstigsten Angebote erhalten – einer Auktion gleich – den Zuschlag. Wenn das Regelenergiepotential insgesamt ausgeschöpft ist und die Bundesnetzagentur Reduzierungen des Verbrauchs anordnet, wird dieser Prozess nicht mehr möglich sein.

Die Kosten werden - wie im Regelenergiemarkt etabliert - in Form einer Umlage von den sog. Bilanzkreisverantwortlichen (z.B. Händlern, Lieferanten) getragen und sind damit Kostenbestandteil des Gaspreises.

Es liegt an den Industriekunden, nun auch die notwendigen vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen und die Abgabe von Geboten im Innenverhältnis mit ihrem Lieferanten vorzubereiten.

Das Regelenenergieprodukt kann ohne Gesetzesänderungen eingeführt werden. Das Produkt unterliegt auch keinem Genehmigungsvorbehalt durch die Bundesnetzagentur. Eine Einführung ist noch im Laufe des Sommers 2022 geplant.

## 5 | SPEICHERGESETZ/SSBOS

Entsprechend des am 30. April 2022 in Kraft getretenen Speichergesetzes hat THE zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit sog. **Strategic Storage Based Options (SSBOs)** auszuschreiben. SSBOs bestehen aus zwei Vertragskomponenten: Zum einen verpflichten sich die Speichernutzer dazu, zu bestimmten Stichtagen eine bestimmte Menge Gas physisch in Speicher einzulagern. Zum anderen bekommt THE Zugriff auf einen Teil dieser Mengen.

Das Instrument SSBOs adressiert dabei bereits auch solche Gashändler, die – durch Einsparungen ihrer „normalen“ Abnehmer – freigewordene Bezugsmengen aus ihren Lieferverträgen für das Angebot von SSBOs einsetzen werden. Im Grunde können solche SSBO-Angebote auch in Kooperation zwischen einem Industriekunden und seinem Lieferanten abgegeben werden.

Es sind im Mai und Juni 2022 zwei SSBO-Ausschreibungen durch THE durchgeführt worden. Es wurden insgesamt 84 TWh Gas (48 TWh in der 1. Ausschreibung sowie 36 TWh in der 2. Ausschreibung) in den deutschen Gasspeichern durch THE kontrahiert.

## 6 | (SPOT-)MARKT IN DER NOTFALLSTUFE

Trading Hub Europe (THE), die European Energy Exchange (EEX) und die Bundesnetzagentur haben sich am 22.06.2022 geäußert, wie der Börsenbetrieb im deutschen Gasmarkt nach einem möglichen Ausrufen der dritten Stufe („Notfallstufe“) des Notfallplans Gas durch die Bundesregierung organisiert wird

### **THE Virtueller Handelspunkt**

Im Falle eines Gasmangels ist der grundsätzliche Betrieb des virtuellen Handelspunktes (VHP) und des darauf aufsetzenden Börsenbetriebs inklusive Lieferungen beziehungsweise Nominierungen am VHP vorgesehen und gewährleistet.

### **Spothandel an der EEX**

Der Spotmarkt für Erdgas soll in der Notfallstufe grundsätzlich geöffnet bleiben. Über den Spotmarkt sollen wichtige Preissignale entstehen, so dass bestehende Lieferverpflichtungen und die Ausgeglichenheit der Bilanzkreise marktbasierend organisiert werden können.

Auch die Systemdienstleistungen sollen über die Börse sichergestellt werden. Dies betrifft zum Teil den Regellenergiehandel (s.o.) sowie das Engpassmanagement zur Aufrechterhaltung des deutschlandweiten Marktgebietes und der Ausgleichsenergiepreis-Bestimmung durch THE

Das Agieren der Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler in der Notfallstufe soll keinen unangemessenen Einfluss auf den Betrieb des VHP und somit des Börsenbetriebs haben. Es sollen im Grundsatz weder Handelsnominierungen am VHP auf Handelsebene noch Transportnominierungen zur Einspeisung auf Transportnetzebene durch den Bundeslastverteiler geändert werden.

## 7 | MAßNAHMENPAKET FÜR BESONDERS BETROFFENE UNTERNEHMEN

Für die vom Krieg besonders betroffenen Unternehmen haben das Bundesfinanzministerium und das Bundeswirtschafts- und Klimaschutzministerium bereits im April ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgelegt. Dieses Paket wird Schritt für Schritt umgesetzt. Nach dem Ende April bzw. Anfang Mai bereits das KfW-Kreditprogramm und das Bürgschaftsprogramm gestartet sind, geht nun das dritte Instrument, das Margining-Finanzierungsinstrument an den Start. Unternehmen, die an den Terminbörsen mit Strom, Erdgas und Emissionszertifikaten handeln, erhalten Liquidität, um für den Fall weiterer Preissteigerungen und Volatilitäten Energie weiter handeln zu können. Dabei werden gezielt Sicherheitsleistungen (sog. Margins) finanziert, die beim Handel mit Energie verpflichtend zu leisten sind. Die finanziellen Mittel werden in Form von Kreditlinien der KfW bereitgestellt. Diese sind über eine Bundesgarantie abgesichert. Erste Beratungsgespräche sind ab sofort möglich.

Finanziert werden Sicherheitsleistungen aus Margining-Verpflichtungen eines Unternehmens oder seiner Konzerngesellschaften für Strom, Erdgas und Emissionszertifikate aus Terminkontrakten an den Börsen EEX und ICE Endex, sowie außerbörsliche Termingeschäfte mit diesen Produkten, die von den Clearinghäusern ECC und ICE Clear Europe abgewickelt werden. Konkret werden nur gesichert:

- Kontrakte für Strom und Erdgas mit Bezug zum deutschen Spotmarkt oder für physische Lieferungen von Strom und Gas weitgehend in oder nach Deutschland; sowie
- Kontrakte für Strom, Erdgas und Emissionszertifikate: zur Risikoabsicherung von Beschaffung, Lieferungen, Produktion weitgehend in oder nach Deutschland oder für die Compliance mit dem EU ETS für Stromproduktion weitgehend in Deutschland.

Spekulative Positionen werden nicht finanziert.

## 8 | WAS IST ZU TUN

### 8.1 | Informationen in der Notfallstufe

Nachfolgend noch einmal die Informationen, die gemäß Art. 14 Abs. 1 SoS-VO seitens der betreffenden Gasversorgungsunternehmen dem BMWi **im Notfall täglich** zur Verfügung gestellt werden müssen:

- tägliche Prognosen zu Erdgasangebot und -nachfrage für die folgenden drei Tage
- tägliche Lastflüsse an allen Grenzein- und -ausspeisepunkten, sowie an allen Punkten, die eine Produktionsanlage oder eine Speicheranlage mit dem Netz verbinden
- Zeitraum in Tagen, über den voraussichtlich die Erdgasversorgung der geschützten Kunden gesichert werden kann

### 8.2 | Preisanpassungsmöglichkeiten in Alarmstufe und Notfallstufe

Wenn die Preisanpassungen erlaubt sind, dann können aufgrund der aktuellen Marktentwicklungen die Beschaffungs-Mehrkosten über die derzeitigen, durch Vertriebspreise abgesicherten Kosten, an die Kunden weitergegeben werden. Dies ist aktuell noch nicht der Fall - dennoch sind die Preisanpassungen vorzubereiten, um sie zeitnah an Kunden versenden zu können. Auf eine Nachweisführung durch entsprechende Berichte ist zu achten.

### 8.3 | Kraftwerksbetrieb und eigene Einsparmöglichkeiten

Prüfen Sie nach wie vor den Fuel Switch weg von Gas. Weiterhin sollte Ihr Unternehmen eigene Einsparmöglichkeiten beim Verbrauch prüfen und ggf. Angebote für Einspeicherungen, Regelenergie oder Spothandel in der Notfallstufe prüfen.

### 8.4 | Kontakt zu Kunden mit Gas-Einsparmöglichkeiten

Außerdem sollten Sie Kontakt zu Kunden mit Einsparmöglichkeiten aufnehmen und zusammen Angebote an den Märkten für Regelenergie und Spothandel – ggf. auch für die Einspeicherung – prüfen.

- Rückgriff auf unterbrechbare Verträge – prüfen Sie, ob Sie solche Verträge haben
- freiwillige Abschaltung – ggf. mit Kunden zu besprechen
- Besprechung und Beratung der Kunden zu Einsparungen – ggf. Teilung von Vermarktungserlösen

Wie bereits früher empfohlen, richten Sie einen internen Krisenstab ein und geben Sie an FSE die Informationen und Ansprechpartner.

## 8.5 | Spothandel

Der Spothandel wird vermutlich sehr lange noch fortgesetzt. Stellen Sie sich jedoch auf hohe Preissprünge und auf die Bereitstellung entsprechender Sicherheiten/Margins ein.

## 8.6 | Regelenergie

Falls Ihr Unternehmen Industriekunden beliefert, die Regelenergie durch Einsparungen liefern könnten, sollten Sie mit diesen Kunden über diesen Markt und die Möglichkeit der Abgabe von Geboten sprechen, Gebote vorbereiten sowie entsprechende vertragliche Regelungen treffen.

## 8.7 | Strategic Storage Based Options

Für die Speicherbefüllung sollte Ihr Unternehmen prüfen, ob bereits Gaslieferungen aufgrund von Einsparungen bei Endkunden frei werden, die hier angeboten werden können. SSBO-Angebote können auch in Kooperation zwischen einem Industriekunden und seinem Lieferanten abgegeben werden. Es sind die Möglichkeiten in jedem Fall auszuloten.

## 8.8 | Unterstützung des Marginings

Falls Ihr Unternehmen finanzielle Unterstützung zur Bereitstellung von Margins benötigt, prüfen Sie die Möglichkeiten im Rahmen des entsprechenden Maßnahmenpakets der Bundesregierung.

Unternehmen, die antragsberechtigt sind, haben die Möglichkeit, zunächst in einem Beratungsgespräch die beizubringenden Unterlagen sowie notwendigen Vorbereitungen seitens des Unternehmens abzuklären. Darüberhinausgehende Prüfungen sind erst nach Antragstellung möglich. Ansprechpartner beim Mandatar des Bundes sind:

Herr Curt Distler, Tel.: 0211 981 2647, E-Mail: [curt.distler@de.pwc.com](mailto:curt.distler@de.pwc.com)

Herr Bernd Papenstein, Tel.: 0211 981 2639, E-Mail: [bernd.papenstein@de.pwc.com](mailto:bernd.papenstein@de.pwc.com)

Der Antrag für die Kreditlinie ist in Schriftform beim BMWK zu stellen.

Stand: 27.06.2022